



Ausbildungen Allgemeine Bedingungen

Anmeldung

Sie finden die Anmeldeunterlagen für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1 im Bildungskalender. Für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 2 und 3 erfolgt die Anmeldung über die TrainerInnen-Plattform. Vollständige Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nicht vollständige Anmeldungen werden erst ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit berücksichtigt.

Ausschreibung

Die Ausschreibung des jeweiligen Bildungsanlasses inklusiv Kosten und Termine ist integrierter Bestandteil der allgemeinen Bedingungen.

Aufnahme

Auf Basis der Anmeldeunterlagen entscheidet eine Aufnahmekommission über die Zulassung. Die BewerberIn erhält eine schriftliche Benachrichtigung. Die definitive Bestätigung der Durchführung und nähere Informationen zur Ausbildung werden 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung zugestellt.

Zahlung

2-3 Wochen vor dem Start der Ausbildungsphasen 1, 3 und 4 werden anteilige Beträge der Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

Abmeldung

Eine Abmeldung von der Ausbildung ist schriftlich an den Veranstalter zu richten. Bei Abmeldungen bis spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn entstehen keine Kosten. Für Absagen, die weniger als 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung beim Veranstalter eintreffen, wird zur Deckung der internen Kosten eine Stornogebühr von 30% der gesamten Ausbildungskosten verrechnet. Bei Abmeldung direkt nach bzw. in der ersten Kurswoche/Phase 1, die als Probezeit gesehen werden kann, wird die erste Rate einbehalten, weitere Forderungen werden nicht erhoben. Bei Abbruch während der Phasen 2 – 4 werden 50 % der Fehltag in Rechnung gestellt. Bei Abbruch nach der Phase 4 sind die gesamten Kurskosten fällig.

Absage / Verschiebung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausbildungen bei einer ungenügenden Zahl von Teilnehmenden spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn abzusagen oder bei wichtigen Gründen Daten zu verschieben.

Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht beträgt 95 % der Präsenzzeit. Fehlzeiten können in Absprache mit der Ausbildungsleitung und der Länderorganisation nachgeholt werden.

Sonstiges

Erfüllungsort ist der jeweilige Ausbildungsort. Gerichtsstand ist Linz, Österreich.